

ESG Landau
Fachschaft Geschichte
Harald Bruckert

Hat Eduard Spranger eine NS-Vergangenheit?

*Stellungnahme zum Artikel „Spranger-Schule sucht neuen Namen“
(„Mannheimer Morgen“, 12.02.2016)*

Ist Eduard Spranger als Namensgeber öffentlicher Schulen noch geeignet oder hat sich der Pädagoge, Philosoph und Psychologe in der Zeit des Nationalsozialismus in einer Weise geäußert oder gar engagiert, die eine Umbenennung notwendig erscheinen lässt? Die Förderschule in der Mannheimer Gartenstadt, die bis dato seinen Namen trägt, hat diese Frage für sich eindeutig beantwortet: Sie möchte Sprangers Namen nicht weiter führen und begründet dies mit neu aufgetauchten Quellen, die zumindest eine Nähe des Pädagogen zum Nationalsozialismus belegten.

Die Beurteilung historischer Persönlichkeiten ist generell nicht ganz einfach, weil es dabei die Balance zu finden gilt zwischen überzeitlich gültigen ethisch-moralischen Maßstäben und der Notwendigkeit, menschliches Denken und Handeln aus der jeweiligen Epoche heraus zu verstehen und zu bewerten. Für die Zeit des Nationalsozialismus gilt das natürlich in besonderem Maße. Erschwert wird das genannte Problem dadurch, dass die gegenwärtige Diskussion gerade dann, wenn es um diesen unheilvollen Abschnitt der deutschen Geschichte geht, oft zu wenig differenziert und ohne ausreichende Kenntnisse der historischen Hintergründe geführt wird.

Das scheint auch im Fall Eduard Sprangers zuzutreffen. Dass Spranger deutschnational eingestellt war und die Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg als nationale Schmach empfand, ist als Beleg für eine Affinität des Wissenschaftlers zum Nationalsozialismus untauglich; diese Haltung teilte er mit der überwältigenden Mehrheit seiner (deutschen) Zeitgenossen. Deutlich irritierender erscheint, dass er bei den Nationalsozialisten „den Sinn für den Adel des Blutes und für die Gemeinsamkeit des Blutes“ positiv würdigte. Wie bei vielen anderen deutschnational Denkenden war Sprangers Verhältnis zum aufkommenden Nationalsozialismus zumindest anfänglich ambivalent, weil dieser vieles aufzugreifen schien, was zum Ideenvorrat des national-konservativen Lagers gehörte; im „Willen zur Volkswendung“ glaubte er den „positiven Kern“ der neuen „Bewegung“ zu erkennen. Das alles klingt aus heutiger Sicht natürlich befremdlich, macht ihn aber noch nicht zum Nationalsozialisten.

Es gibt vielmehr auch eindeutige Belege dafür, dass Spranger insbesondere den Antisemitismus der Nationalsozialisten ausdrücklich und auch öffentlich ablehnte. Die seit

1933 zunehmende hochschulpolitische Einflussnahme der an die Macht gekommenen „Hitlerpartei“ gefährdete aus Sprangers Sicht die Freiheit der Wissenschaft und führte zu seinem Rücktrittsgesuch von seinen Universitätsaufgaben, das er später allerdings zurückzog. Zu nennen ist schließlich seine Mitgliedschaft in der „Mittwochsgesellschaft“ von 1934 bis 1944, einem Kreis von Gelehrten, dem es unabhängig von Weltanschauung und Tagespolitik um die Förderung und Verbreitung der Wissenschaft ging. Zu diesem Kreis gehörten auch führende Vertreter des Widerstandes wie Johannes Popitz, Generaloberst Ludwig Beck und Ulrich von Hassell. Wegen der Mitgliedschaft in der „Mittwochsgesellschaft“ verdächtig, wurde Spranger nach dem fehlgeschlagenen Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 von der Gestapo verhaftet und kam erst nach 10 Wochen wieder frei. Vor allem die Beiträge Sprangers in diesem Kreis bezeugen seine entschiedene Kritik am NS-Regime.

Eine „NS-Vergangenheit“ im Sinne von Zustimmung zum NS-Regime oder gar aktiver Mitwirkung an dessen Verbrechen hat Eduard Spranger also eindeutig nicht. Dass vieles von dem, was er als Deutschnationaler sagte und vertrat, aus heutiger Sicht kritikwürdig ist, bleibt davon unberührt.

Die Frage, ob das ESG seinem Namensgeber treu bleiben sollte, lässt sich aber auch aus anderer Perspektive betrachten. Wie schon gesagt, werden in der Öffentlichkeit keine Fachdiskussionen geführt. Die Namensgebung des ESG erfolgte seinerzeit wohl vor allem deshalb, weil Spranger ein engagierter Förderer des Humanistischen Gymnasiums war. Darüber ist die Zeit ebenso hinweggegangen wie über ihn selbst, der heute einer breiteren Öffentlichkeit kaum noch bekannt ist. Zu überlegen wäre also, ob der Name „ESG“ als eingeführte „Marke“ beibehalten werden sollte. Eine andere Option auch im Hinblick auf eine neue Profilbildung bestünde darin, in der Namensfrage von Seiten der Schule offensiv vorzugehen und nach einem anderen, „zeitgemäßeren“ Namensgeber (oder einer Namensgeberin!) zu suchen.

Quelle: Aurin Kurt: Eduard Spranger. In: Baden-Württembergische Biographien. Band 4. Kohlhammer, Stuttgart 2007, S. 351-354.